

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. Juli 2017

Was wird für die Sauberkeit der Stadt getan?

Überquellende oder umgestoßene Mülleimer, liegengelassene Essensreste sowie wild entsorgter Haus- oder Sperrmüll finden sich nicht nur entlang der Straßen und Wege, sondern gerade in den Sommermonaten auch auf Park- und Erholungsflächen. Ein weiteres Übel, das die Gleichgültigkeit gegenüber dem öffentlichen Raum zeigt, sind vielfach Graffitis und Schmierereien oder Kaugummireste auf Gehwegen. Besonders starke Probleme hat die Innenbehörde im Bereich des Hauptbahnhofs, im Viertel und in Gröpelingen eingeräumt.

Verunreinigungen und Verwahrlosungen sind allerdings nicht nur ein optisches Ärgernis, sondern gefährden die Lebensqualität und das Image der Stadt.

Projekte und gemeinsame Aktionen wie „Bremen räumt auf“ sollen angesichts der zunehmenden Vermüllung zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beitragen. Als weitere Maßnahme wurde ein neuer Ordnungsdienst angekündigt.

Handlungsbedarf besteht vor allem, weil das Problem eher zu- als abnimmt und verwahrloste Bereiche auch Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger und der Touristen haben. Entsprechend gilt es, endlich zu handeln und Maßnahmen zu ergreifen, die die Stadtsauberkeit und die Aufenthaltsqualität in allen Stadtteilen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch waren der Aufwand, die Abfallmengen sowie die Abfallentsorgungskosten für die Reinigung des öffentlichen Raums in den vergangenen fünf Jahren, jeweils jährlich sowie orts- und stadtteilbezogen?
2. Wie viele Müllbehälter befinden sich im Stadtgebiet in welcher Größe, und nach welchen Kriterien werden sie wo aufgestellt? Wie hat sich die Zahl der Behälter in den vergangenen fünf Jahren verändert?
3. Wie viele und welche Meldungen zu Verschmutzungen im öffentlichen Raum gab es in den vergangenen fünf Jahren, jeweils jährlich und stadtteilbezogen, und wie wurde die Beseitigung sichergestellt?
4. Über welche Plattformen und Medien können die Bürger Verschmutzungen melden?
 - a) Wie wurden die verschiedenen Plattformen in den vergangenen fünf Jahren jeweils genutzt?
 - b) Inwiefern kommen Lösungen zum digitalen und mobilen Anliegenmanagement zum Einsatz?
5. Welche Maßnahmen wurden zur Weiterentwicklung der Leitstelle „Saubere Stadt“ in den vergangenen drei Jahren auf den Weg gebracht, und inwiefern wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu geordnet?
6. Inwiefern wurden in den vergangenen drei Jahren Standards etabliert, um die Stadtsauberkeit zu verbessern?
7. Wann wird der kommunale Ordnungsdienst seine Arbeit aufnehmen?
 - a) Wie viele Stellen werden geschaffen?

- b) In welchen Stadt- und Ortsteilen wird der Dienst in welchem Umfang tätig werden?
 - c) Welche Aufgabenbereiche werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Kompetenzen und Befugnissen wahrnehmen?
 - d) Wie wird die Zusammenarbeit mit der Leitstelle „Saubere Stadt“ organisiert?
8. Wie hat sich die Menge der Abfälle entlang der Kleinen Weser und am Werdersee in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Maßnahmen wurden aus dem Runden Tisch „Werdersee“ erarbeitet und umgesetzt, um das Müllproblem in den Griff zu bekommen?
 9. Wie stellt der Senat sicher, dass im Zuge der Planung und Koordination von Reinigungs- und Entsorgungstätigkeiten besondere Bedarfssituationen Berücksichtigung finden?
 10. Wie viele öffentliche WCs, „Nette Toiletten“ und barrierefreie Toiletten gibt es im Stadtgebiet? Was kostet deren Unterhaltung jährlich, und inwiefern erachtet der Senat die Anzahl als ausreichend?
 11. Wie hat sich die Zahl der am Projekt „Nette Toilette“ beteiligten Betriebe in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, wie hoch sind die jährlichen Kosten, und wie bewertet der Senat die Akzeptanz des Projekts?
 12. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen von Freiluft-Pissoirs auf das Stadtbild, und inwiefern hat sich die Sauberkeit der öffentlichen Fläche seit dem Aufstellen verbessert?
 13. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die Attraktivität des Stadtbilds und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhalten und zu steigern?

Rainer W. Buchholz,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 5. September 2017

1. Wie hoch waren der Aufwand, die Abfallmengen sowie die Abfallentsorgungskosten für die Reinigung des öffentlichen Raums in den vergangenen fünf Jahren, jeweils jährlich sowie orts- und stadtteilbezogen?

Die Abfallentsorgung und Straßenreinigung ist an private Dritte vergeben. Eine Nachweisführung bezüglich des Aufwands für die oben angegebenen Umfänge ist vertraglich nicht verpflichtet. Ferner ist keine separate Position für Abfallentsorgungskosten vorgesehen oder nachzuweisen. Es bestehen überwiegend Verträge mit pauschalen Jahresentgeltsummen für festgelegte Leistungsumfänge (z. B. Straßenreinigung und Winterdienst).

Die Leerungskosten der Straßenpapierkörbe werden als separate Position ausgewiesen, jedoch nicht orts- und stadtteilbezogen. In nachfolgender Tabelle sind die Kosten 2012 bis 2016 dargestellt.

Jahr	Kosten Papierkorbleerung Straßenraum (in €)
2012	1 438 911
2013	1 477 364
2014	1 523 293
2015	1 567 227
2016	1 602 787

Für die Grünanlagen erfolgte in 2016 erstmals eine Abtrennung der Kosten der Papierkorbleerung von der Flächenreinigung. Für die Papierkorbleerung in Grünanlagen wurden dabei rd. 580 T€ für 2016 eingeplant.

In nachfolgender Tabelle sind die Abfallmengen gesamt sowie jene der unzulässigen Abfallablagerungen im Straßenraum dargestellt.

Jahr	Abfallmengen gesamt (Straßen- und Sinkkastenreinigung, Papierkorbleerung, Standplatz- reinigung, Abfallablagerungen) (in Mg)	Davon unzulässige Abfallablagerungen (in Mg)
2012	12 369	553
2013	11 722	594
2014	11 105	683
2015	13 176	788
2016	13 024	923

Der Mengenanstieg korrespondiert mit der gestiegenen Anzahl an unzulässigen Abfallablagerungen. Dabei haben im Vergleich von 2015 zu 2016 insbesondere kleine und mittlere Ablagerungen im Größenbereich von 100 bis 1 000 Liter (l) stark zugenommen. Eine belastbare Aussage über die Gründe und Ursachen für das zunehmende Entsorgungsfehlverhalten kann nicht gemacht werden.

Für die Grünanlagen ist keine belastbare Aussage über die Gesamtjahresabfallmenge möglich.

- Wie viele Müllbehälter befinden sich im Stadtgebiet in welcher Größe, und nach welchen Kriterien werden sie wo aufgestellt? Wie hat sich die Zahl der Behälter in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Die Anzahl von Abfallbehältern im öffentlichen Raum hat sich wie folgt entwickelt:

2012

- Behälter mit einem Volumen 30 bis 100 l ca. 3 000 Stück
- Solar Press Abfallfallbehälter (BigBelly) —

2017

- Behälter mit einem Volumen 30 bis 100 l ca. 3 300 Stück
- Solar Press Abfallfallbehälter (BigBelly) 14 Stück

Grundsätzlich richten sich Anzahl und Papierkorbvolumen nach dem existierenden Bedarf, wobei die Bereitstellung von Papierkörben nicht jedes Abfallproblem lösen kann.

Dort, wo sich viele Menschen im öffentlichen Raum aufhalten, Geschäfte zum Flanieren und öffentliche Infrastruktur zum Verweilen einladen und auch Waren zum Außer-Haus-Verzehr angeboten werden, ist der Bedarf an Papierkorbvolumen besonders hoch. Je nach Zusammentreffen und Ausprägung der einzelnen Komponenten werden Anzahl und Größe der Behälter festgelegt und gegebenenfalls auch weiter angepasst. Die Leitstelle „Saubere Stadt“ nimmt gern Hinweise entgegen.

Der Standardbehälter verfügt über ein Volumen von 42 l und befindet sich insbesondere an BSAG-Haltestellen (Bremer Straßenbahn AG). An Knotenpunkten (z. B. Hauptbahnhof), in der City und in abfallsensiblen Bereichen, wie z. B. dem „Viertel“ und Gröpelingen wurden diese durch größere 70 bis 100 l-Behälter ersetzt und die Papierkorbdichte erhöht.

Solar-Pressbehälter werden insbesondere dort aufgestellt, wo ein hohes Aufkommen an Leichtverpackungsabfällen auftritt. Diese Abfälle füllen jeden „normalen“ Papierkorb in Kürze mit wenig Gewicht aber sehr viel Volumen.

- Wie viele und welche Meldungen zu Verschmutzungen im öffentlichen Raum gab es in den vergangenen fünf Jahren, jeweils jährlich und stadtteilbezogen, und wie wurde die Beseitigung sichergestellt?

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Meldungen bei der Leitstelle „Saubere Stadt“ in den Jahren 2012 bis 2016. Eine Differenzierung nach Stadtteilen liegt nicht vor.

Jahr	Anzahl Meldungen
2012	3 199
2013	2 747
2014	3 657
2015	4 603
2016	5 891

Gemeldet werden insbesondere Abfallablagerungen, Verschmutzungen öffentlicher Flächen und übergelaufene Sinkkästen. Weitere Meldungen betreffen z. B. dauerhaft auf öffentlichem Grund stehende Tonnen, Graffiti, Fragen und Meldungen rund um den Winterdienst oder auch Anregungen für z. B. zusätzliche Papierkörbe. Als Gründe für den Anstieg der Meldungen sind die kontinuierlich steigende Bekanntheit und die erfolgreiche Arbeit der Leitstelle, aber auch die tatsächlich steigende Anzahl an illegalen Ablagerungen zu nennen (siehe Tabelle 2 auf Seite 3).

Besteht eine Reinigungsverantwortung, für die die Leitstelle die Controllingfunktion innehat, so wird die Meldung zeitnah an die/den Zuständigen weitergegeben, damit umgehend Abhilfe geschaffen wird. Obliegt die Controllingfunktion einer anderen Institution, z. B. dem Sportamt oder dem Amt für Straßen und Verkehr, so wird die Meldung an die Verantwortlichen weitergeleitet mit der Bitte, Abhilfe zu schaffen bzw. schaffen zu lassen. Besteht keine (eindeutige) Reinigungsverantwortung kann gegebenenfalls der Quartierservice unterstützen, um zeitnah eine Verbesserung zu erreichen. Handelt es sich um Verschmutzungen auf Fußwegen, ist das Ordnungsamt in Kenntnis zu setzen, da dort die Verantwortung für die Anliegerverpflichtung gemäß § 41 Bremisches Landesstraßengesetz verortet ist.

4. Über welche Plattformen und Medien können die Bürger Verschmutzungen melden?
- a) Wie wurden die verschiedenen Plattformen in den vergangenen fünf Jahren jeweils genutzt?
 - b) Inwiefern kommen Lösungen zum digitalen und mobilen Anliegenmanagement zum Einsatz?

Es gibt die Möglichkeit, postalisch, telefonisch oder elektronisch Meldungen bei der Leitstelle „Saubere Stadt“ einzureichen. Die Leitstelle „Saubere Stadt“ ist unter der zentralen Telefonnummer 0421/115 und per E-Mail unter saubere.stadt@umwelt.bremen.de zu erreichen.

- a) Es gibt keine zahlenmäßigen Auswertungen zur Verteilung auf die Eingangswege. Postalische Meldungen bilden jedoch eine seltene Ausnahme. Meldungen gehen fast ausschließlich telefonisch oder elektronisch bei der Leitstelle „Saubere Stadt“ ein. Mit einer zentralen Telefonnummer ist die Leitstelle von montags bis freitags verlässlich zu den Dienstzeiten erreichbar, sie wird intensiv genutzt. Dabei ist sichergestellt, dass „Standardprobleme“ direkt an die Zuständigen geleitet werden, damit die Reinigung umgehend erfolgen kann. Daneben gibt es eine zentrale E-Mail-Adresse der Leitstelle, bei der sichergestellt ist, dass diese täglich gelesen und das Anliegen bearbeitet wird.
- b) Das bundesweite System der Mängelmelder-App kann auch in Bremen genutzt werden. Eingehende Meldungen werden von den Systembetreibern „wer denkt was GmbH“ freigegeben und für die Stadtgemeinde Bremen an die zentrale E-Mail-Adresse der Leitstelle gesandt. Diese Meldungen werden dann gemeinsam mit den anderen Eingängen der E-Mail-Adresse von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leitstelle bearbeitet.

5. Welche Maßnahmen wurden zur Weiterentwicklung der Leitstelle „Saubere Stadt“ in den vergangenen drei Jahren auf den Weg gebracht, und inwiefern wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu geordnet?

Zunächst einmal verfügt die Leitstelle mittlerweile über Möglichkeiten, um vorhandene Verantwortlichkeiten bei fast allen Verschmutzungen im öffentlichen Raum eindeutig und zeitnah identifizieren zu können. Dies ist die Grundvoraussetzung für schnelle Lösungen ohne langwierige Diskussionen über vermeintliche (Nicht-)Zuständigkeiten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass zur Verbesserung der Stadtsauberkeit Zuständigkeiten sinnvoll zusammengeführt werden sollten. Hier hat eine Entwicklung eingesetzt, der Leitstelle mehr Kompetenzen zuzuordnen.

Neben der Straßenreinigung wird mittlerweile auch das Controlling der Grünanlagenreinigung von der Leitstelle durchgeführt. So wurden in 2016 Reinigungshäufigkeiten für die einzelnen Grünanlagen zwischen der Leitstelle und Umweltbetrieb Bremen (UBB) in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stadtsauberkeit (unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel) vereinbart. Die Leerungshäufigkeiten von Papierkörben wurden teilweise höher festgelegt, um eine bedarfsgerechte Leerung zu erreichen. Erfahrungen vor Ort werden berücksichtigt. Anregungen von UBB finden dabei Berücksichtigung in einem Entwicklungsprozess zur Verbesserung der Sauberkeit von Grünanlagen.

Zum 1. Januar 2018 wird die Leitstelle mit Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts „Die Bremer Stadtreinigung“ auch das Controlling der Reinigung an den Flächen der Badeseen erhalten. Damit wird die vor Ort kaum existierende Trennlinie zwischen Grünanlagen- und Badeseeanlage (Verantwortung war bisher verteilt auf zwei Ressorts) zwar nicht sofort aufgehoben, aber die Verantwortung liegt dann in einer Hand, sodass diese Schnittstellen sukzessive abgebaut werden können, um eine reibungslosere Reinigung der beiden Bereiche sicherstellen zu können.

Zum 1. Juli 2018 wird auch die Verantwortung für Straßenreinigung/Winterdienst in den Bereichen Häfen/Überseestadt in der Stadt Bremen sowie von jenen Flächen, für die historisch das Amt für Straßen und Verkehr zuständig war, auf die Leitstelle „Saubere Stadt“ übergehen.

Mit der BSAG konnte Einigkeit erzielt werden, die bisherige Aufgabenteilung im Bereich Reinigung, Winterdienst und Papierkorbleerung an Haltestellen, die sich historisch entwickelt hatte und heterogen war, zum 1. Juli 2018 auf eine eindeutige und logisch nachvollziehbare Abgrenzung zu verändern. Künftig obliegen im Grundsatz der BSAG die Reinigung und der Winterdienst an allen Haltestellen und die Papierkorbleerung erfolgt durch die Straßenreinigung Bremen GmbH.

Schlussendlich ist positiv festzustellen, dass die Kenntnisse der Leitstelle mittlerweile auch bei Umgestaltungsplanungen oder Ähnlichem genutzt werden. So kann z. B. bei Gestaltungsmöglichkeiten für Flächen unterstützt werden, um vermeidbare Verschmutzungen, z. B. durch die Ausstattung mit geeigneten Papierkörben von vornherein zu verhindern.

6. Inwiefern wurden in den vergangenen drei Jahren Standards etabliert, um die Stadtsauberkeit zu verbessern?

Der Sauberkeitszustand von Stadtteilen wird mithilfe der Software DSQS zur Sicherung der Qualität der Stadtsauberkeit erfasst. Um die Eindrücke zu versachlichen, werden Stadtteile regelmäßig begangen und nach einem einheitlichen Maßstab mit technischer Unterstützung bewertet. Im Fokus steht der Gesamteindruck des Stadtteils. Die Auswahl der Straßen erfolgt durch einen Zufallsgenerator der Software, damit ein Rückschluss auf den Zustand des Stadtteils zulässig ist.

Die Auswertung des Sauberkeitszustands insgesamt und seiner Einzelergebnisse ermöglicht Einschätzungen bezüglich der Sauberkeitssituation des Stadtteils und liefert Ansatzpunkte für stadtteilbezogene und/oder flächenbezogene Verbesserungsbedarfe.

Für die Leerung der Papierkörbe gilt der Standard der bedarfsgerechten Leerung:

Das heißt, alle planbaren Rahmenbedingungen sind bei der Leerungsfrequenz zu berücksichtigen.

Neben Veränderungen, z. B. im Aufenthaltsverhalten, die grundsätzliche Anpassungsbedarfe auslösen, gibt es auch kurzfristige Veränderungen von Rahmenbedingungen, die zum Handeln zwingen. Längerfristigen Entwicklungen kann mit neuen Papierkorbmodellen (solarbetriebenen Pressbehältern), mehr und größeren Abfallbehältern sowie einer erhöhten Leerungsanzahl begegnet werden. Kurzfristige Anforderungen können nur durch zusätzliche Leerungen und im Einzelfall, z. B. durch bewegliche Zusatzbehälter, abgefangen werden.

Für den Straßenraum sind in den letzten Jahren sämtliche oben angeführten Anpassungen vorgenommen worden, um die bedarfsgerechte Leerung von Papierkörben einhalten zu können. Papierkörbe können trotzdem im Einzelfall überlaufen. Es gibt unerwartete Nutzungen – Hausmüll, Schirme und Pizzaverpackungen wären hier Beispiele dafür, dass Papierkörbe unzulässig bzw. sperrig gefüllt werden oder Einzelbehälter stark frequentiert werden. Oder aber es hat eine neue Entwicklung im Nutzungsverhalten von bestimmten Flächen eingesetzt, auf das die Behälterleerung dann wiederum neu anzupassen ist.

In Grünanlagen wurde eine bedarfsgerechte Papierkorbleerung in 2016 mit Übergang des Controllings in die Leitstelle „Saubere Stadt“ erstmals zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und UBB vereinbart. Hier unterliegen Anzahl, Volumen und Leerungshäufigkeiten weiterhin noch stärkeren Anpassungen. Hinzu kommt, dass gerade Grünanlagen wetterabhängig sehr unterschiedlich genutzt werden.

Im Bereich der Straßenreinigung ist eine maschinelle Straßenreinigung aufgrund eines erheblichen Zuparkens in einer Anzahl von Straßen teilweise kaum möglich. Gehen für solche Straßen Beschwerdemeldungen bei der Leitstelle „Saubere Stadt“ ein, werden derzeit im Bedarfsfall noch ausschließlich temporäre Halteverbote initiiert. Die beauftragte Entsorgung Nord GmbH & Co. KG südlich der Lesum und der UBB nördlich der Lesum kann so Rinnsteine und Sinkkästen in erheblich baumbestandenen und/oder verschmutzten Straßen mit sehr intensivem Parken durch ein Halteverbot gründlich von Verschmutzungen reinigen.

Als Standard für den Umgang mit Verschmutzungsmeldungen hat die Leitstelle „Saubere Stadt“ etabliert, grundsätzlich alle eingehenden Meldungen zu bearbeiten (siehe oben).

Perspektivisch wird eine entsprechende Anpassung vorhandener (vertraglicher) Rahmenbedingungen angestrebt. Dies kann z. B. durch Berücksichtigen bei Folgevereinbarungen mit Vertragspartnern geschehen. Alternativ kann die Schaffung einer neuen Zuständigkeitsregelung vorgeschlagen werden.

7. Wann wird der kommunale Ordnungsdienst seine Arbeit aufnehmen?
 - a) Wie viele Stellen werden geschaffen?
 - b) In welchen Stadt- und Ortsteilen wird der Dienst in welchem Umfang tätig werden?
 - c) Welche Aufgabenbereiche werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Kompetenzen und Befugnissen wahrnehmen?
 - d) Wie wird die Zusammenarbeit mit der Leitstelle „Saubere Stadt“ organisiert?

Die Organisation und Ausgestaltung des zukünftigen kommunalen Ordnungsdienstes befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase, sodass ein verbindlicher Termin für einen Start des Ordnungsdienstes noch nicht genannt werden kann.

- a) Wie viele Stellen werden geschaffen?

Es ist beabsichtigt, im Rahmen eines Einschichtmodells 20 Streifen- und drei Innendienstkräfte einzusetzen. Die drei Innendienstkräfte bestehen aus

einer Leitungskraft, einer Abschnittsleiterin bzw. einem Abschnittsleiter und einer Bürokraft. Die 20 Streifenkräfte werden den Außendienst wahrnehmen.

- b) In welchen Stadt- und Ortsteilen wird der Dienst in welchem Umfang tätig werden?

Das bisherige Konzept eines städtischen Ordnungsdienstes sieht ein Modell mit einem Kontrolldienst vor, der primär an Problemschwerpunkten in den verschiedenen Stadtteilen zu relevanten Zeiten als Streifendienst eingesetzt wird und zudem ebenfalls Außendiensttätigkeiten in verschiedenen Angelegenheiten wahrnimmt. Ziel dabei ist, die öffentlich wahrnehmbare Präsenz von uniformiertem Sicherheitspersonal zu erhöhen, um dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken und Ordnungsverstöße zu unterbinden. Die 20 Außendienstkräfte sollen je nach Bedarf flexibel über folgendes Zeitfenster verteilt Kontrollen durchführen:

Montag bis Donnerstag 7.00 bis 22.00 Uhr,

Freitag, Sonnabend 9.00 bis 24.00 Uhr.

- c) Welche Aufgabenbereiche werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Kompetenzen und Befugnissen wahrnehmen?

Die vorgesehene Bündelung von Aufsichtsaufgaben bietet eine zentrale und konkrete Stelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Streifendienstes und die damit verbundene regelmäßige Präsenz des Ordnungsdienstes im Stadtbild erhöhen den Kontrolldruck mit dem Ziel, einen Rückgang der Ordnungsverstöße im öffentlichen Raum zu erreichen. Die Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und Ordnungsdienstmitarbeiter sollen dabei zugleich auch als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein und auf diese Weise dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Der Aufgabenkatalog des Ordnungsdienstes soll im Einzelnen umfassen:

- Verschmutzungen, Müll auf öffentlichem Grund
Ahndung illegaler Müllablagerungen und Ahndung der Entsorgung von Kleinabfällen im öffentlichen Verkehrsraum
- Jugendschutz
Überwachung des Verbots von Alkoholausschank und -verkauf an Jugendliche, Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Lärmbeschwerden bezüglich Gaststätten, aus der Nachbarschaft, bei Veranstaltungen: Unterbindung, Ahndung
- Behinderungen
allgemeine Gefahrenabwehr
- Allgemeine Gefahrenabwehr
Erteilung von Platzverweisen bei störendem oder gefährdendem Verhalten von Personen, Einhaltung von Polizeiverordnungen, z. B. Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung: aggressives Betteln, Leinenzwang, Urinieren in der Öffentlichkeit, Grillen, nicht genehmigte Osterfeuer, Begleitung von Großveranstaltungen und besonderen Ereignissen
- Grünanlagensatzungen
Einschreiten bei nicht angeleinten Hunden, unerlaubtes Grillen, Zelten, Parken, Sachbeschädigung
- Hundehaltergesetz
Überprüfung, Ermittlung, Sicherstellung und Einziehung
- Nichtraucherrecht
Überprüfung der Einhaltung bestehender Rauchverbote, insbesondere in gastronomischen Betrieben
- Kontrolle von Sportwettvermittlungsstellen

- Straßen- und Wegerecht

Sondernutzungen, Gehwegreinigung und Kontrolle des Winterdienstes durch Private (darunter auch unrechtmäßige Ausbringung von Streusalz)

- Kontrolle der Einhaltung von Begrenzungen von Gastronomieaußenbereichen.

- d) Wie wird die Zusammenarbeit mit der Leitstelle „Saubere Stadt“ organisiert?

Wie unter Frage 7 c) dargelegt, wird sich der kommunale Ordnungsdienst auch um Verschmutzungen und Müll auf öffentlichem Grund kümmern. Die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Leitstelle „Saubere Stadt“ befindet sich gerade in der Planung und wird Gegenstand einer Senatsvorlage zum Konzept des kommunalen Ordnungsdienstes sein.

8. Wie hat sich die Menge der Abfälle entlang der Kleinen Weser und am Werdersee in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche Maßnahmen wurden aus dem Runden Tisch „Werdersee“ erarbeitet und umgesetzt, um das Müllproblem in den Griff zu bekommen?

Eine separate Erfassung der Abfallmengen entlang der Weser und am Werdersee findet nicht statt. Grundsätzlich hängt die Abfallmenge in diesem Bereich erheblich davon ab, ob es sich um einen sonnigen oder regenreichen Sommer handelt, da die Nutzungsintensität bei ersterem erheblich höher ist.

Der Runde Tisch „Werdersee“ trifft sich mindestens einmal jährlich. Vertreten sind SUBV, der Umweltbetrieb Bremen, die Polizei, das Sportamt, der Deichverband links der Weser, Ortsamt und Vertreterinnen/Vertreter des Beirats, der Verein „Dein Werdersee e. V.“, Ruderverein, bras e. V. als Kioskbetreiber, in der Nähe ansässige Gastronomen (Paulaner's im Wehrschloss, Hal über/Café Sand, Der Kuhhirte, Hotel Restaurant zum Werdersee), ein Vertreter der anliegenden Kleingartenvereine, teilweise Bürgerinnen und Bürger und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Am runden Tisch wurde gemeinsam ein Abfallkonzept beschlossen, das jedes Jahr auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Neben saisonalen Papierkörben mit bis zu täglicher Leerung, Abfallcontainern und Hinweisschildern sind in diesem Jahr erstmalig im Bereich der Julishöhe auch Banner vorgesehen. Gemeinsam vom Verein „Dein Werdersee e. V.“ und den Gastronomen wurde ein Flyer entwickelt, der u. a. durch die vom Verein eingestellten und vom SUBV finanzierten Scouts bei Bedarf ausgegeben werden. Diese klären Erholungssuchende auf und stellen bei Bedarf zusätzliche Abfallbeutel zur Verfügung.

9. Wie stellt der Senat sicher, dass im Zuge der Planung und Koordination von Reinigungs- und Entsorgungstätigkeiten besondere Bedarfssituationen Berücksichtigung finden?

Besondere Bedarfssituationen, wenn temporär ein höheres Abfallaufkommen entsteht, können immer dann Berücksichtigung finden, wenn diese in der Leitstelle „Saubere Stadt“ und/oder bei den Reinigungsverantwortlichen bekannt sind. Für nachfolgende Situationen bestehen entsprechende Vereinbarungen/Regelungen.

Handelt es sich um eine Schönwetterphase in den Sommerferien, so werden Papierkorbleerungen in allen üblicherweise stärker frequentierten Bereichen, insbesondere an Badeseen, in Grünanlagen und in der Innenstadt häufiger (bedarfsgerecht) vorgenommen.

Werden Veranstaltungen, wie z. B. Demonstrationen, angemeldet, so wird im Allgemeinen mit Genehmigung die Auflage erteilt, die Reinigung der Flächen bei Verschmutzungen zeitnah sicherzustellen. Gleiches gilt für angemeldete Feiern an Badeseen oder in Grünanlagen.

Veranstaltungen, bei denen mit vielen Besucherinnen und Besuchern zu rechnen ist, bedürfen im Umfeld der Veranstaltung und oft auch im Bereich der Zuwegung zum Veranstaltungsort der häufigeren Papierkorbleerungen. Da die

Papierkorbleerung bedarfsgerecht erfolgt, kann dies bei den Tourenplanungen berücksichtigt werden. Flächenreinigungen sind allerdings im Rahmen knapper Haushaltsmittel in ihrer Häufigkeit festgelegt, sodass Verschmutzungen im Einzelfall nicht zeitnah beseitigt werden könnten. Allerdings gibt es z. B. für den Bereich Hauptbahnhof/Innenstadt Vereinbarungen, die eine Reinigung an sieben Tagen die Woche ermöglichen. Für Grünanlagen und an Badeseen gibt es saisonale Zusatzreinigungen, die aus Sondermitteln der Leitstelle finanziert werden, die sicherstellen, dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf möglich sind.

Städtische Bereiche, die beispielsweise sehr unter illegalen Abfallablagerungen leiden, werden regelmäßig, teilweise täglich, kontrolliert. In anderen Bereichen erreichen Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern die Leitstelle „Saubere Stadt“. Die Meldung wird umgehend an die Reinigungsverantwortlichen weitergegeben.

10. Wie viele öffentliche WCs, „Nette Toiletten“ und barrierefreie Toiletten gibt es im Stadtgebiet? Was kostet deren Unterhaltung jährlich, und inwiefern erachtet der Senat die Anzahl als ausreichend?

Derzeit gibt es neun öffentliche Toiletten in der Stadtgemeinde Bremen, einschließlich drei Urinale. Hinzu kommen 103 Angebote im Rahmen des Systems „Nette Toilette“. Von diesen öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Anlagen sind insgesamt 27 barrierefrei nutzbar. Bremen fördert durch einen Baukostenzuschuss das Angebot an barrierefreien netten Toiletten.

Darüber hinaus gibt es 81 barrierefreie bzw. barrierearme Toiletten in öffentlichen Einrichtungen und Behörden, die während deren Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Budget für die Erledigung der Aufgabe, einschließlich des Förderprogramms, beläuft sich auf jährlich 650 000 €. Das derzeit vorhandene Toilettenangebot in Bremen ist zur weitgehenden Deckung des Bedarfs insgesamt ausreichend.

Eine weitere Optimierung ist durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen öffentlichen Toiletten zwar grundsätzlich möglich, die dabei jeweils relativ hohen dauerhaft anfallenden Kosten sind bei einer Entscheidung jedoch zu berücksichtigen.

11. Wie hat sich die Zahl der am Projekt „Nette Toilette“ beteiligten Betriebe in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, wie hoch sind die jährlichen Kosten, und wie bewertet der Senat die Akzeptanz des Projekts?

Die Anzahl der am System „Nette Toilette“ beteiligten Einrichtungen ist in den letzten Jahren stetig leicht gestiegen. So sind zu den 83 Anlagen (Stand Juni 2012) bis heute 20 weitere Toiletten hinzugekommen. Die Verteilung auf das Stadtgebiet wird im Hinblick auf die Bedarfe für Tourismus und Einwohnerinnen und Einwohner weiter optimiert. Um die Anzahl der barrierefreien Anlagen zu erhöhen, gibt es ein entsprechendes Förderprogramm.

Die Kosten für das System „Nette Toilette“ belaufen sich auf etwa 135 000 € pro Jahr und sind im Vergleich zum Betrieb öffentlicher WC-Anlagen sehr kostengünstig. Die Annahme des Angebots ist bereits recht gut. Durch entsprechende Bewerbungen kann die Akzeptanz weiter erhöht werden. Aktuell wird der Flyer über die „Nette Toilette“ in Bremen aktualisiert, hier wird auch der Hinweis auf die beliebte und komfortable Navigation mit der App „Nette Toilette“ hingewiesen. Durch eine gute bedarfsgerechte Versorgung mit „Netten Toiletten“ nimmt Bremen bei diesem System bundesweit eine Spitzenstellung ein.

12. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen von Freiluft-Pissoirs auf das Stadtbild, und inwiefern hat sich die Sauberkeit der öffentlichen Fläche seit dem Aufstellen verbessert?

Neben dem temporären Urinal „Auf der Brake“ gibt es die Standorte „Helenenstraße“ (Ostertorviertel) und „Platz der Deutschen Einheit“ (Bahnhofsvorplatz). Am Standort Ostertor gab es schon seit Jahrzehnten ein Urinal. Dieses wurde vor drei Jahren aus Spargründen zunächst abgebaut. In der Folge stellten sich vor Ort erhebliche Probleme durch wildes Urinieren ein. Nun ist dort seit etwa einem Jahr eine provisorische Anlage aufgestellt worden. Diese soll durch ein

dauerhaftes Freiluft-Urinal ersetzt werden. Die Wiedereinrichtung hat sich bewährt, eine negative Auswirkung auf das Stadtbild ist dort nicht zu erwarten.

Im Bereich des Hauptbahnhofs wurde ein Freiluft-Urinal vor dem Hintergrund des massiven wilden Urinierens am Bahnhofsgebäude mit entsprechend eingehenden Belästigungen für dringend erforderlich gehalten. Durch die aktuelle Testinstallation ist hier eine vergleichsweise geringe Beeinträchtigung des Stadtbilds festzustellen. Jedoch kommt es trotz regelmäßiger Reinigung der Anlage zu einer Beeinträchtigung durch Gerüche und zu anderen unerwarteten negativen Vorkommnissen. Das Problem des Urinierens am Bahnhof hat sich zwar verbessert, aber dennoch ist die Situation insgesamt unbefriedigend. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob das Freiluft-Urinal an dem Standort mit verhältnismäßigem Aufwand dauerhaft weiter betrieben werden kann.

13. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die Attraktivität des Stadtbilds und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhalten und zu steigern?

Bezogen auf die Stadtsauberkeit gibt es erhebliche Anstrengungen, gerade auch auf stark frequentierten und/oder touristisch relevanten öffentlichen Flächen den Sauberkeitszustand zu verbessern, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Zusätzliche Reinigungsdurchgänge, zusätzliche Papierkörbe, höhere Leerungsfrequenzen sind ein Aspekt – also die Wiederherstellung eines guten Sauberkeitszustands. Zur Vermeidung von Verschmutzungen werden Aktionen wie „Bremen räumt auf“ oder auch eine aktive Pressearbeit (z. B. zu unzulässigen Abfallablagerungen) durchgeführt, um die Wertschätzung für die Umwelt zu erhöhen und positiv auf das Verhalten zu wirken. Für Personen, die trotz Angebot (Papierkorb) ihren Abfall einfach wegwerfen, wird die Gründung des städtischen Ordnungsdienstes ausdrücklich begrüßt. Gerade vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen ist, dass sich viele Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Flächen vorbildlich verhalten, indem Papierkörbe genutzt oder Abfälle mitgenommen werden, ist es nicht akzeptabel, dass gleichgültige oder bewusst widerrechtlich handelnde Personen allen anderen die ungetrübte Freude an Bremens öffentlichen Flächen nehmen.

